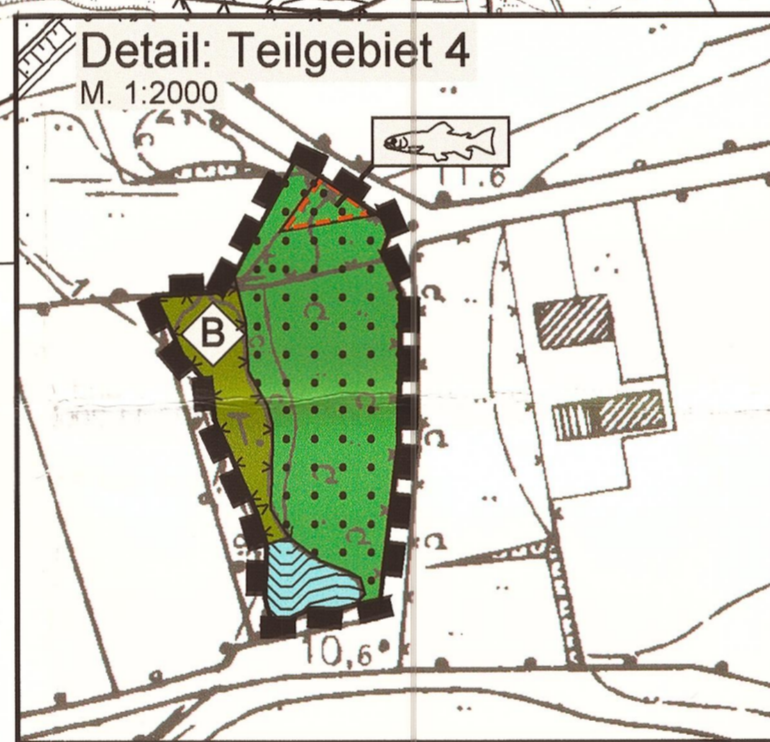
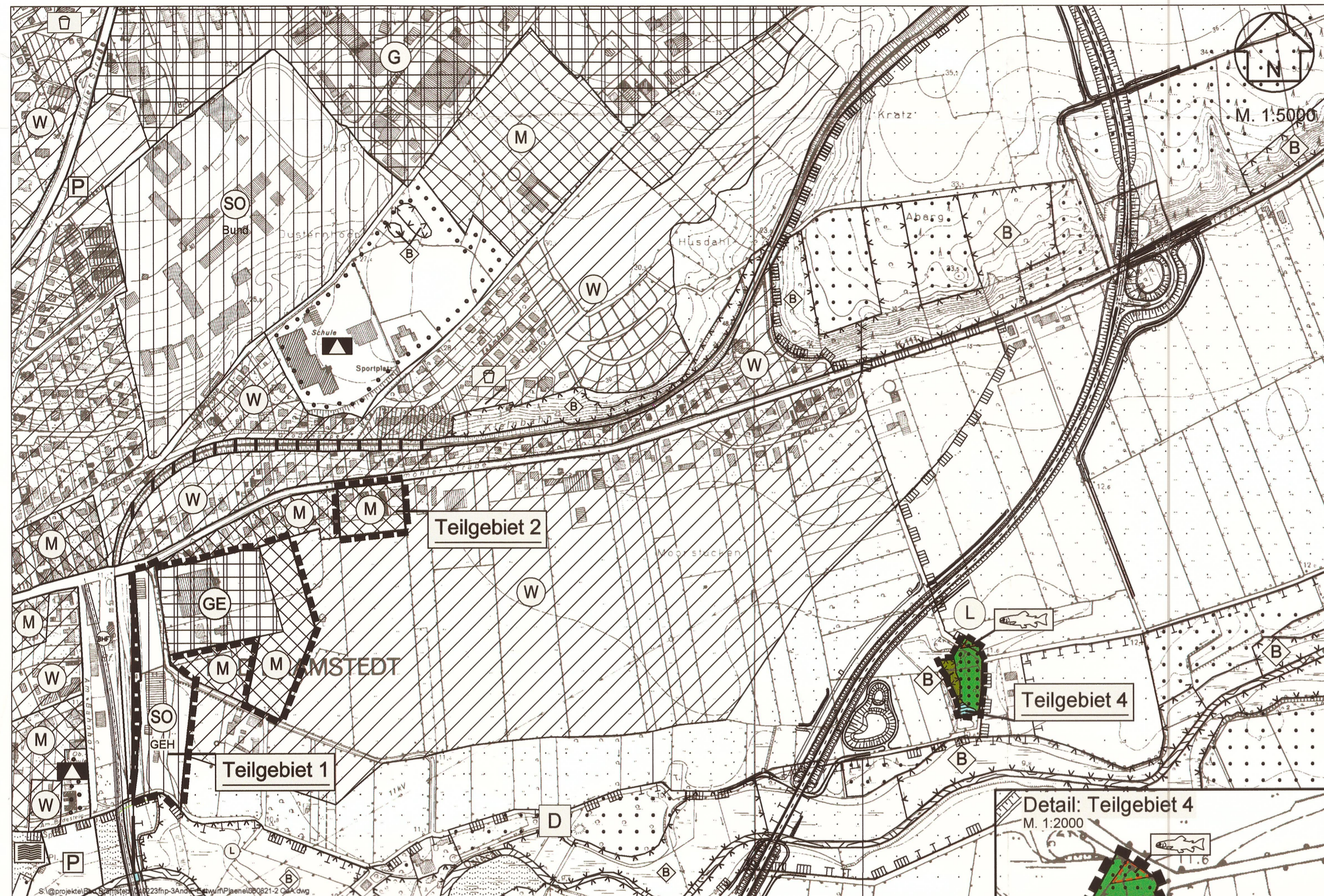


3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT BAD BRAMSTEDT

FÜR DIE GEBIETE: 1 U. 2: SÜDLICH DER BIMÖHLER STRASSE, ÖSTLICH DER BAHNTRASSE DER AKN, NÖRDLICH DER OSTERAUNIEDERUNG,
4: ÖSTLICH DER NEUEN TRASSE DER B 206, WESTLICH DES BRUNNENWEGES, NÖRDLICH DER OSTERAUNIEDERUNG



Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141 ff) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 22.04.93 (BGBl. I S. 466 ff).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
	Gewerbegebiete	§ 8 BauNVO
	Sonstige Sondergebiete	§ 11 BauNVO
	Großflächiger Einzelhandel	
EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF		
	Schule	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN UND FÜR DIE BESEITIGUNG VON ABWASSER SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Wasser	
	GRÜNFLÄCHEN	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Grünflächen	
	Badeplatz, Freibad	
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Überörtliche Hauptverkehrsstraßen Örtliche Hauptverkehrsstraßen	
	Öffentliche Parkfläche	
	Bahnanlagen	
	Bahnhof	
WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES		
	Wasserflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Regenrückhaltebecken	
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND DEN WALD		
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a, b BauGB
	Flächen für Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
	Vereinsbetriebene Fischzucht	§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT		
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN		
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Landschaftsschutzgebiet	
	Naturschutzgebiet	
	Einzelanlagen, (unbewegliche Kulturdenkmale) die dem Denkmalschutz unterliegen	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Kennzeichnung der Böden, die mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sein können.	§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB
	Biotope	§ 25a LNatSchG

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planungs- und Umweltangelegenheiten vom 21.06.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung / Bramstedter Nachrichten am 15.11.2004 erfolgt.
- Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 2 BauGB abgesehen.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.11.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten hat am 16.08.2004 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.11.2004 bis zum 22.12.2004 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck in der Segeberger Zeitung / Bramstedter Nachrichten am 15.11.2004 bekannt gemacht worden.
Die Verfahrensschritte zu den Ziffern 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB (alt) gleichzeitig durchgeführt worden.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.03.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 21.04.2005 mitgeteilt worden.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 16.03.2005 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Die Richtigkeit der Verfahrensvermerke Ziffer 1 bis 7 wird hiermit bescheinigt.
Bad Bramstedt, den 24.08.2005

Bürgermeistergez.....
(Hans-Jürgen Kütbach)

- Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (mit Ausnahme der Teilgebiete 3 und 4) wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 05.10.2005, Az.: IV 647-512.111-60.004 erteilt.
- Die Erteilung der Genehmigung für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (mit Ausnahme der Teilgebiete 3 und 4) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 13.10.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (mit Ausnahme der Teilgebiete 3 und 4) ist mithin am 14.10.2005 wirksam geworden.
Bad Bramstedt, den 13.07.2006

2. Stellvertreter
des Bürgermeistersgez.....
(Arnold Helmcke)

- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde für die Teilgebiete 3 und 4 nach der öffentlichen Auslegung geändert.
Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans für die Teilgebiete 3 und 4 sowie die Begründung haben daher in der Zeit vom 24.10.2006 bis zum 23.11.2006 nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist - nach vorherigem Bekanntmachungshinweis in der Segeberger Zeitung (Ausgabe vom 13.10.2006) - durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Bad Bramstedt (www.bad-bramstedt.de) am 16.10.2006 mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, bekannt gemacht worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.10.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme zum geänderten Entwurf aufgefordert worden.
Die Verfahrensschritte zu den Ziffern 10 und 11 sind gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.

- Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.03.2008 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 14.08.2008 mitgeteilt worden.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Teilgebiet 4 am 19.03.2008 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Die Richtigkeit der Verfahrensvermerke Ziffern 10 bis 13 wird hiermit bescheinigt.
Bad Bramstedt, den 15.08.2008

Bürgermeistergez.....
(Hans-Jürgen Kütbach)

- Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Teilgebiet 4 wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 23.09.2008, Az.: IV 647-512.111-60.004 (03.Änd.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

- Die Erteilung der Genehmigung für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Teilgebiet 4 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 24.10.2008 durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet erfolgte am 23.10.2008 durch Veröffentlichung eines Bekanntmachungshinweises in der Segeberger Zeitung. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 25.10.2008 wirksam.
Bad Bramstedt, den 08.12.2008

Bürgermeistergez.....
(Hans-Jürgen Kütbach)

ÜBERSICHTSKARTE M. 1:100000



2. Ausfertigung

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT BAD BRAMSTEDT (GENEHMIGT)

FÜR DIE GEBIETE:
1 U. 2: SÜDLICH DER BIMÖHLER STRASSE, ÖSTLICH DER BAHNTRASSE DER AKN, NÖRDLICH DER OSTERAUNIEDERUNG
4: ÖSTLICH DER NEUEN TRASSE DER B 206, WESTLICH DES BRUNNENWEGES, NÖRDLICH DER OSTERAUNIEDERUNG

MASSTAB: 1:5000	PROJEKTBEARBEITER: ISENSEE	DATUM: 17.03.2008
--------------------	-------------------------------	----------------------